

---

**Vorsitz: Albanien****1284. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 8. Oktober 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.10 Uhr  
Unterbrechung: 13.05 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 17.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DIE SONDERBEAUFTRAGTE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTERIN HEIDI GRAU

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BOEBACHTERS DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/35/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit

Georgien und Moldau) (PC.DEL/1333/20), Russische Föderation (PC.DEL/1293/20), Schweiz (PC.DEL/1325/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1306/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1294/20), Kanada (PC.DEL/1362/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/1319/20), Georgien (PC.DEL/1322/20 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1295/20 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1312/20)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TERMIN UND ORT DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2020

Generalsekretär, Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1380 (PC.DEC/1380) über Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2020; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2020

Generalsekretär, Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1381 (PC.DEC/1381) über Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2020; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Zu illegalen Kontrollposten in der Sicherheitszone, schwerwiegenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Menschenrechte in der transnistrischen Region der Republik Moldau während der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie:* Moldau (Anhang 1) Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Kanada und San Marino) (PC.DEL/1339/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1296/20), Russische Föderation, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1323/20 OSCE+), Türkei
- (b) *Die Lage in und um Bergkarabach:* Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Frankreich und der Russischen Föderation), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau), Schweiz (PC.DEL/1329/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich (auch im Namen

- Kanadas) (PC.DEL/1324/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1300/20), Norwegen (PC.DEL/1318/20), Frankreich (PC.DEL/1330/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1297/20), Armenien (PC.DEL/1314/20), Aserbaidschan (PC.DEL/1308/20 OSCE+), Türkei
- (c) *Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer*: Armenien (Anhang 2)
- (d) *Aggression Armeniens gegen Aserbaidschan und die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidschans*: Aserbaidschan (Anhang 3), Türkei (PC.DEL/1327/20 OSCE+)
- (e) *Europäischer und Internationaler Tag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2020*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1335/20), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1304/20 OSCE+), Norwegen (auch im Namen von Andorra, Island, Kanada, Liechtenstein und der Schweiz) (PC.DEL/1320/20), Vereinigtes Königreich, Russische Föderation (PC.DEL/1311/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1298/20), Belarus (PC.DEL/1305/20 OSCE+), Kasachstan
- (f) *Angriffe auf das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit in Belarus*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Kanada) (PC.DEL/1336/20), Norwegen (PC.DEL/1316/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1299/20), Vereinigtes Königreich, Belarus (PC.DEL/1307/20 OSCE+)
- (g) *Der Fall J. Dmitrijew*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau), Norwegen, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Russische Föderation

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Treffen des albanischen OSZE-Vorsitzes mit der ersten stellvertretenden Außenministerin der Ukraine, I. E. E. Dzhaparova, am 5. Oktober 2020 in Wien*: Vorsitz
- (b) *Konferenz des OSZE-Vorsitzes zum Thema „Mit strategischen Partnerschaften gegen organisierte Kriminalität“ am 5. Oktober 2020 in Wien und über Videokonferenz*: Vorsitz

- (c) *OSZE-weite Konferenz 2020 über die Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen mit dem Thema „Wirksamere Verhütung von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen durch bürgernahe Polizeiarbeit“ am 6. Oktober 2020 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz*
- (d) *Treffen des Vorsitzenden des Ständigen Rates mit dem Ständigen Vertreter Kirgisistans bei der OSZE, Botschafter B. Dzhusupov, am 7. Oktober 2020: Vorsitz, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1302/20), Russische Föderation (PC.DEL/1310/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union, Türkei, Kirgisistan, Kanada*
- (e) *Informelle Anhörung der Kandidaten für die Posten des Generalsekretärs, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Beauftragten für Medienfreiheit und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte: Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES SEKRETARIATS**

- (a) *Folgebesuch in der Türkei des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels vom 6. bis 8. Oktober 2020: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/126/29 OSCE+)*
- (b) *Veranstaltung im Rahmen der Sicherheitstage zum Thema „Wiederbelebung von Vertrauen und Zusammenarbeit in Europa: Lektionen aus der Charta von Paris“ am 16. Oktober 2020 in Prag und über Videokonferenz: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/126/29 OSCE+)*
- (c) *Verteilung von Dokumenten durch das Lage-/Nachrichtenzentrum des Konfliktverhütungszentrums außerhalb der regulären Arbeitszeiten: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/126/29 OSCE+), Armenien, Aserbaidschan*
- (d) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit des Sekretariats (SEC.GAL/126/29 OSCE+): Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE*

Punkt 8 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

*Parlamentswahl in Liechtenstein am 7. Februar 2021: Liechtenstein (PC.DEL/1301/20 OSCE+)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 22. Oktober 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1284. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1284, Punkt 5 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

wir möchten Sie auf ein äußerst wichtiges und heikles Thema aufmerksam machen, das den Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts beeinträchtigt und die besondere Beachtung aller Teilnehmerstaaten erfordert.

Seit Beginn der Pandemie haben sich die moldauischen Behörden nach Kräften bemüht, die Ausbreitung von COVID-19 zu bekämpfen und mit ihrer Unterstützung die Gesundheit und das Leben aller Bürger und Bürgerinnen zu schützen.

Trotz aller Appelle Chişinău an Tiraspol, sich diesen Anstrengungen anzuschließen, um COVID-19 effizient zu bekämpfen und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft abzuschwächen sowie dafür zu sorgen, dass alle Menschen einschließlich derjenigen am linken Ufer des Nistru gut geschützt und für den Umgang mit COVID-19 gewappnet sind, war die Antwort aus Tiraspol alles andere als konstruktiv.

Vielmehr ließen die De-facto-Behörden aus der Region Transnistrien entgegen allen bestehenden Mechanismen und Vereinbarungen willkürlich und rechtswidrig Behinderungen und Kontrollposten in der Sicherheitszone einrichten, was auch eine schwere Verletzung der Menschenrechte darstellt.

Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass Tiraspol die Infrastruktur der illegalen Kontrollposten beibehält – unter Verstoß gegen die Regelungen für die Sicherheitszone und ohne Absprache mit der Gemeinsamen Kontrollkommission, gemäß dem am 21. Juli 1992 unterzeichneten „Abkommen über die Grundsätze für die friedliche Beilegung des bewaffneten Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau“.

Diese Posten erfüllen in keiner Weise eine sanitäre Funktion, wie Tiraspol behauptet, und haben nichts mit dem Management der pandemiebedingten Situation zu tun. Darüber hinaus hat das Regime in Tiraspol kürzlich die vorgebliche „Quarantäne“ bis 1. Dezember 2020 verlängert. Unter dem Deckmantel von Quarantänemaßnahmen wurden so eine missbräuchliche Kontrolle und Einschränkung der Personen-, Verkehrs- und Güterströme eingeführt, eine sogenannte Verwaltungsgrenze vorgetäuscht und fast sieben Monate lang Zehntausende Menschen an beiden Ufern des Nistru isoliert. Damit wurde die Bevölkerung

unnötigerweise in die äußerst unangenehme Situation gebracht, keinen Zugang mehr zu ihren Arbeitsplätzen, ihrem Zuhause, ihren engeren Verwandten und Familien, zu erstattungsfähigen Arzneimitteln usw. zu haben.

Herr Vorsitzender,

mit der Verletzung der im Rahmen des Berlin-Plus-Pakets eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung der Bewegungsfreiheit in der Region – für Bauern aus dem Bezirk Dubăsari ohne Vorlage vorab erstellter Listen, für moldauische Amtspersonen ohne schriftliche Ankündigung, für Schüler und Lehrer in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Dienst- und Schülerscheinen und für Privatpersonen überhaupt ohne Ausnahme – hat Tiraspol zweifelsohne eine provozierende Haltung an den Tag gelegt.

Trotz zahlreicher Aufforderungen Chişinău an Tiraspol, die Infrastruktur der illegalen Posten unverzüglich und bedingungslos zu räumen und sämtliche künstlichen Behinderungen der Bewegungsfreiheit zu beseitigen, konnten keine positiven Entwicklungen in diese Richtung beobachtet werden. Ganz im Gegenteil: die Lage verschlechtert sich. Ich möchte den Ständigen Rat darüber in Kenntnis setzen, dass Tiraspol am 6. und 7. Oktober ohne Absprache mit der Gemeinsamen Kontrollkommission und dem Gemeinsamen Militärkommando einseitig die Infrastruktur an acht illegalen Posten in der Sicherheitszone in den Städten Bender und Dubăsari und im Umkreis der Dörfer Gîsca, Proteagailovca, Chiţcani, Chircăeşti, Roghi, Molovata Nouă weiter ausgebaut hat.

Mit anderen Worten: anstatt die Kontrollposten zu beseitigen, hat Tiraspol deren Anzahl erhöht und sie mit Funktionen zur Kontrolle und Registrierung der Bürgerinnen und Bürger, die sie passieren, betraut. Unabhängig davon, wie oft Chişinău die Verletzungen gegen die Regelungen in der Sicherheitszone im Rahmen der bestehenden Verhandlungsplattformen zur Sprache bringt, weicht Tiraspol der Debatte über die illegalen Kontrollposten aus.

Diese „Aktivierung“ in der Sicherheitszone bedeutet nichts anderes, als dass Tiraspol beabsichtigt, die sogenannte „Staatsgrenze“ zu konsolidieren – ein äußerst gefährliches Unterfangen, das die Bedrohungen für die territoriale Integrität und Souveränität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen dramatisch verschärft.

In diesem Zusammenhang sind wir der Überzeugung, dass diesbezüglich eine aktivere Beteiligung aller Mediatoren (OSZE-Vorsitz, Russische Föderation und Ukraine) und Beobachter (Europäische Union und Vereinigte Staaten von Amerika) am Verhandlungsprozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage dringend notwendig ist. Wir ersuchen sie, alle verfügbaren Hebel in Bewegung zu setzen, um Tiraspol zu überzeugen, im Einklang mit den zuvor im Verhandlungsprozess getroffenen Vereinbarungen die illegale Infrastruktur aus der Sicherheitszone zu entfernen, die missbräuchlichen Kontrollen an der administrativen Grenze aufzugeben und die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung in der Region zu gewährleisten.

Herr Vorsitzender,

die gegenwärtige Pandemie stellt für alle Länder auf der Welt eine große Herausforderung dar, und diese Situation hat besonders auf Gebiete, die von Konflikten betroffen sind, schwerwiegende Auswirkungen. Gleichzeitig darf der Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bevölkerung keinesfalls für die politischen Interessen der separatistischen

Regime und, noch schlimmer, für eine missbräuchliche Einschränkung der Grundrechte und Grundfreiheiten genutzt werden.

Wir würdigen die Bemühungen aller beteiligten Akteure um eine erfolgreiche Beilegung des Transnistrien-Konflikts in dieser äußerst schwierigen Zeit; wir möchten aber auch auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens wurden und werden bedauerlicherweise sehr oft die Rechte auf freie Meinungsäußerung, auf Eigentum, auf Bewegungsfreiheit und auf Zugang zu medizinischer Versorgung sowie andere Rechte verletzt – begleitet von Einschüchterung, Verfolgung, „Ausweisungen“, unrechtmäßigen Festnahmen oder Inhaftnahmen, was in der Region seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zur neuen Realität geworden ist.

Es ist inakzeptabel, dass jedes Mal, wenn gegen von Tiraspol getroffene Entscheidungen – insbesondere gegen die Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung – protestiert wird, das secessionistische Regime „Extremismus“ unterstellt. Tiraspol beschuldigt Pendler, die sich von einem Ufer des Nistru zum anderen begeben, der „rechtswidrigen Grenzüberschreitung“. Personen, die sich nicht scheuen ihre Meinung kundzutun, bekommen von Tiraspol über den lokalen KGB/„MGB“ (das illegale Ministerium für Staatssicherheit) eine „Mitteilung über ihre Ausweisung“ übermittelt; andernfalls droht ihnen eine Inhaftierung. Die meisten von ihnen befinden sich im Gefängnis in Tiraspol, ohne jegliche Informationen über ihre rechtliche Lage.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf einen äußerst besorgniserregenden neuen Fall aufmerksam machen, der sich gestern ereignete, als der Polizist A. Amarfi vom Polizeikommissariat in Florești, vorübergehend wohnhaft im Bezirk Camenca, von den Sicherheitsorganen des separatistischen Regimes in Tiraspol entführt wurde. Seine Familie war aggressiven Einschüchterungsversuchen ausgesetzt, als in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober 2020 die Fenster ihres Hauses eingeschlagen wurden und er anschließend festgenommen und in das KGB-/„MGB“-Büro in Tiraspol gebracht wurde. Über diesen Fall und weitere Fälle werden wir auf der nächsten Sitzung des Ständigen Rates eingehender informieren.

Zweitens können die moldauischen Behörden angesichts der massiven Verschlechterung der Menschenrechtsslage in Transnistrien den wirtschaftlichen Bedürfnissen Tiraspols nicht einfach so nachkommen; wir brauchen einen ergebnisorientierten Ansatz, um die Achtung der grundlegenden Menschenrechte sicherzustellen.

In diesem Sinne müssen wir auch daran erinnern, dass die moldauischen Amtspersonen bereits seit März 2020 keinen Zugang in der Region haben.

Herr Vorsitzender,

all das weist unmissverständlich auf eine konsequente Strategie zur politischen Säuberung des Gebiets, das vom Regime in Tiraspol kontrolliert wird, hin. Es ist für uns offensichtlich, warum Tiraspol nicht an Diskussionen über die Menschenrechtsdimension interessiert ist. Wir möchten bei dieser Gelegenheit alle Mediatoren und Beobachter im „5+2“-Format ersuchen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Einflussnahme auszuschöpfen, um den umfassenden Schutz der Menschenrechte in der Region

Transnistrien sicherzustellen und im Beilegungsprozess in allen Dimensionen einschließlich der politischen und Sicherheitsfragen eine dauerhafte Dynamik aufrechtzuerhalten.

Zu guter Letzt möchten wir erneut die Offenheit und Bereitschaft Chişinaus bekunden, sich an produktiven Erörterungen all dieser Fragen im „5+2“-Format zu beteiligen. Wir sollten alle zusammenarbeiten, um die transnistrische Region unseres Landes aus der Selbstisolierung zu befreien und der Bevölkerung auf beiden Seiten des Flusses Nistru dabei zu helfen, nicht nur die Herausforderungen dieser Pandemie zu bewältigen, sondern auch die Differenzen zu überwinden, die den Fortschritt im Beilegungsprozess insgesamt behindern.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen. Danke.

---

**1284. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1284, Punkt 5 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

eingangs möchte ich all unseren internationalen Partnern gegenüber, die erneut bekräftigt haben, dass der Bergkarabach-Konflikt nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden kann, den Dank Armeniens zum Ausdruck bringen.

Zur Stunde setzen sich die heftigen Kämpfe mit den Terroristen und ihren Komplizen entlang der gesamten Kontaktlinie zwischen Arzach und Aserbaidtschan fort. Die bewaffneten Verbände staatlich geförderter Terroristen haben die einst blühenden Städte Stepanakert, Schuschi, Hadrut und Martuni in Schutt und Asche gelegt. Seit nunmehr zwölf Tagen werden die Wohngegenden dieser Städte, ihre Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten sowie ihre kritische Infrastruktur und Kommunikationsinfrastruktur mit nach dem humanitären Völkerrecht verbotener Streumunition, mit „Kamikazedrohnen“ und mit unbemannten Kampfluftfahrzeugen unter schweren Beschuss genommen. Die Zahl der bestätigten Todesopfer in der Zivilbevölkerung beläuft sich auf 21, mehr als 80 Personen wurden verwundet. Laut Berichten sind derzeit etwa die Hälfte der Bevölkerung Arzachs Binnenvertriebene, und die Behörden Arzachs setzen die nötigen Maßnahmen, um ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Bestärkt durch die bedingungslose politische Unterstützung und starke Rücken- deckung der Türkei und trotz wiederholter internationaler Aufrufe, der Gewalt ein Ende zu setzen, steht Aserbaidtschan auf dem Standpunkt, nichts und niemand könne es davon abhalten, die friedliche Zivilbevölkerung Tag und Nacht unter Beschuss zu nehmen.

Die starke internationale Reaktion auf die von Aserbaidtschan an der Bevölkerung Arzachs begangenen Kriegsverbrechen zeigt, dass sich Aserbaidtschan darin geirrt hat. Um den mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Behauptungen Aserbaidtschans zuvorzukommen, Armenien führe eine Desinformationskampagne, möchte ich an dieser Stelle Amnesty International zitieren, demzufolge seine Informationen mit „dem Einsatz von Streumunition in der Stadt Stepanakert“ übereinstimmen. Darüber hinaus konnten die Krisenreaktionsexperten von Amnesty International „den Drehort des Filmmaterials bis zu den Wohngebieten von Stepanakert zurückverfolgen und identifizierten israelische Streumunition des Typs M095 DPICM, die vermutlich von aserbaidtschanischen Streitkräften abgefeuert wurde.“ Amnesty International unterstrich außerdem, dass „Streubomben von

Natur aus unterschiedslos wirkende Waffen“ und „Angriffe mit Streubomben auf Wohngebiete absolut entsetzlich und inakzeptabel“ sind.

Gestern wurde Berichten zufolge ein Kulturzentrum in Schuschi von einer quasi-ballistischen Langstreckenrakete vom Typ LORA aus israelischer Produktion zerstört. Zum Zeitpunkt des Einschlags hielten sich Dutzende Frauen und Kinder im Keller des Gebäudes versteckt. Gemäß vorläufigen Berichten wurden dabei tragischerweise Zivilisten getötet und verwundet. Die Behörden Arzachs versuchen derzeit, die genaue Zahl der Todesopfer zu eruieren. Für jene, die mit den technischen Eigenschaften und Fähigkeiten von LORA-Raketen nicht vertraut sind, möchte ich darauf hinweisen, dass diese einen Streukreisradius (CEP) von 10 Metern aufweisen; das beweist, dass es sich bei dem genannten Angriff um einen vorsätzlichen Akt der Einschüchterung handelte, was die kriminelle Natur der Befehle der politisch-militärischen Führung Aserbaidshans belegt. Heute, und zwar erst vor wenigen Stunden, wurde die Ghasantschezoz-Kathedrale (Erlöserkirche) in Schuschi bei einem Luftangriff bombardiert. Kurz nach Erscheinen der ersten Berichte über die Zerstörung des Kulturzentrums von Schuschi wurde ein scheinheiliges Interview mit einem Berater des Präsidenten Aserbaidshans übertragen, in dem dieser behauptete, dass die aserbaidshanischen Streitkräfte nur militärische Ziele ins Visier nähmen.

Der wahllose Beschuss der zivilen Bevölkerung und Infrastruktur wird auch von zahlreichen internationalen Medien berichtet. Und genau wegen dieser Berichterstattung wurden auch Journalisten selbst zur Zielscheibe. Sowohl lokale als auch internationale Journalisten vor Ort wurden von den aserbaidshanischen Streitkräften ins Visier genommen, die einige von ihnen anhand ihrer IP-Adressen lokalisierten und sie, kurz nachdem ihre Berichte per Livestreaming übertragen worden waren, angriffen. Angriffe auf jedwede Objekte und Personen, die irgendetwas mit freien Medien zu tun haben, werden zunehmend zum Modus operandi der aserbaidshanischen Behörden.

Ich zolle heute meinen Respekt dem Mut und Einsatz der Journalisten und Medienschaffenden, die ohne Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit und ihr eigenes Leben weiterhin in Stepanakert und anderen Städten Arzachs ihrer Arbeit nachgehen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dokumentieren und melden, die tagtäglich von den aserbaidshanischen Streitkräften mit unmittelbarer Beteiligung der Türkei und mit Unterstützung ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen verübt werden.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

da Aserbaidshans nicht in der Lage war, Arzach mit Gewalt einzunehmen, hat es die Dauer und Intensität seiner Bombardierungen ziviler Ziele, darunter ganze Städte und Dörfer, schrittweise erhöht. Verbissen verfolgt die politisch-militärische Führung Aserbaidshans unter türkischem Druck eine Strategie, die auf die vollständige oder teilweise Zerstörung der Hauptstadt Stepanakert, der Städte Schuschi, Martuni und Hadrut sowie anderer Siedlungen abzielt, um für jene Bewohner, die das aserbaidshanische Bombardement überleben, unerträgliche Lebensbedingungen zu schaffen.

Diese Politik der verbrannten Erde ist auf die Auslöschung der Bevölkerung Arzachs ausgelegt und kann daher nur als ethnische Säuberung beschrieben werden. Wir sehen schon jetzt, dass die Warnungen Armeniens, dass Aserbaidshans eine existenzielle Bedrohung für die Bevölkerung Arzachs darstelle, keine leeren Worte waren. Diese unmenschlichen und

kriminellen Akte harren noch ihrer angemessenen Beurteilung. Meiner Ansicht nach wird die Anerkennung der Unabhängigkeit Arzachs durch die Versuche des aserbajdschanischen Regimes und der ihm nahestehenden terroristischen Gruppen, die gesamte Bevölkerung Arzachs auszurotten, wichtiger denn je.

Die Regierung Armeniens hat bereits zwei Anträge auf Anwendung vorläufiger Maßnahmen sowohl gegen Aserbajdschan als auch gegen die Türkei beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingebracht. Der Gerichtshof hat entschieden, in beiden Fällen Regel 39 seiner Verfahrensordnung betreffend vorläufige Maßnahmen anzuwenden. Das heißt, dass der Gerichtshof nach gebührender Würdigung der von der Regierung Armeniens vorgelegten Beweismittel sowie des umfangreichen Video- und Bildmaterials und der Augenzeugenberichte lokaler und internationaler Medien und humanitärer Organisationen befunden hat, dass an der Beteiligung der Türkei kein Zweifel bestehe. Somit wird auch die Türkei für ihre Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere der Artikel 2 (Recht auf Leben) und 3 (Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) zur Verantwortung zu ziehen sein.

Die Handlungen der aserbajdschanischen Verwaltung illustrieren die antiarmenische Hass- und Diskriminierungspolitik, die in Aserbajdschan Staatspolitik ist und vom aserbajdschanischen Regime seit 30 Jahren betrieben wird.

In seiner Fernsehansprache an die Nation vom 4. Oktober bediente sich Präsident Alijew einer extrem herabwürdigenden Sprache, wenn es um Armenier ging, und sagte unter anderem: „Nun haben wir gezeigt, wer hier wer ist. Wir vertreiben sie wie Hunde! Die aserbajdschanischen Soldaten vertreiben sie wie Hunde!“ Dies ist nicht eine Ausdrucksweise, derer sich das Oberhaupt eines OSZE-Teilnehmerstaats bedienen sollte. Diese Ausdrucksweise passt zu Terroristen und Dschihadisten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates, auf der wir Gelegenheit hatten, Sie über den neuesten Stand hinsichtlich der Lage vor Ort zu unterrichten, wurden die intensiven Kampfhandlungen, vorwiegend im nördlichen und im südlichen Abschnitt der Frontlinie, nahezu ohne Unterlass fortgesetzt. Die massive Art der Angriffe wird durch die Menge an schwerer militärischer Ausrüstung belegt, die von Aserbajdschan sowohl zu Lande als auch in der Luft zum Einsatz gebracht wird.

Die Todesopfer unter den Verteidigungskräften Arzachs werden regelmäßig gemeldet. Auch wenn die aserbajdschanische Seite keinerlei Informationen über ihre Truppenverluste liefert, haben wir sie mitverfolgt: Die Zahl ihrer Gefallenen ist enorm und beträgt mehrere Tausend. Bemerkenswert ist auch, dass die Mehrzahl der gefallenen aserbajdschanischen Soldaten Angehörige nationaler Minderheiten wie der Lesgier und der Talyschen sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den in der Erklärung vom 2. Oktober abgegebenen dringenden Aufruf der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zu einem unverzüglichen humanitären Waffenstillstand zur Ermöglichung der Überführung der sterblichen Überreste gefallener Soldaten in Koordination mit der OSZE und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz erinnern. Es ist müßig zu erwähnen, dass auch dieser Aufruf von Aserbajdschan und seinen terroristischen Unterstützern nicht beachtet

wurde, ganz einfach deshalb, weil weder das aktuelle aserbaidische Regime noch die Türkei von der aserbaidischen Bevölkerung, geschweige denn, von terroristischen Kämpfern, zur Rechenschaft gezogen werden können.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vom ersten Tag der gegenwärtigen aserbaidischen Aggression an, aber auch schon lange davor hat die armenische Delegation immer wieder auf die destruktive Rolle der Türkei hingewiesen. In der Tat sehen wir mit jedem neuen Tag der Kampfhandlungen an der Frontlinie mehr und mehr Belege für die nicht nur mittelbare, sondern auch unmittelbare Beteiligung der Türkei auf dem Schlachtfeld.

Ich werde nicht alle Fakten wiederholen, die die Beteiligung der Türkei bezeugen. Wir haben bereits erwähnt, dass die türkische Luftwaffe Bodenoperationen der aserbaidischen Verbände aus der Luft unterstützt und dass ein türkisches F-16-Kampfflugzeug ein armenisches Luftfahrzeug vom Typ SU-25 abgeschossen hat, das im Luftraum von Armenien patrouilliert hatte. Um der Erwiderung der aserbaidischen Delegation zuvorzukommen, betone ich, dass wir uns nicht auf aserbaidische F-16-Flugzeuge, sondern auf die F-16-Flugzeuge der türkischen Luftwaffe beziehen und insbesondere darauf, dass die Türkei das Luftwaffenkommando und die Luftwaffenkontrolle bei diesen Luftangriffen und Bombardierungen übernimmt. Die Rekrutierung ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen durch die Türkei und deren Verlegung nach Aserbaidschan haben wir bereits erwähnt. Seit Beginn der Aggression hat sich die Beweislage betreffend die Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen weitgehend erhärtet. Die Medien liefern auch Informationen über die Anzahl getöteter Terroristen und Dschihadisten. Unseren Quellen zufolge beläuft sich die Zahl der Todesopfer unter ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten zurzeit auf mehr als 350. Glaubwürdige Berichte deuten darauf hin, dass die Leichen von mindestens 55 getöteten Kämpfern bereits zur Bestattung zurück nach Syrien überstellt worden sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor zwei Tagen hat der türkische Außenminister Baku besucht. Dieser Besuch erfolgte kurz nach den jüngsten, auf Außenministerebene abgegebenen Erklärungen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE. Er fand im Gefolge der nahezu einstimmigen Forderungen der internationalen Gemeinschaft an die externen Parteien, namentlich die Türkei, statt, von einer unmittelbaren oder mittelbaren Einmischung in den Konflikt abzu- sehen und jede kriegerische Rhetorik, die die Spannungen und die Gewalt weiter anheizen würden, zu unterlassen. Der Besuch erfolgte, nachdem der Generalsekretär der NATO gesagt hatte, er erwarte von der Türkei, dass sie „ihren beträchtlichen Einfluss geltend mache, um die Spannungen abzubauen“.

Und was ist passiert? Mevlüt Çavuşoğlu bekräftigte, er komme nach Baku, um die Solidarität der Türkei mit Aserbaidschan und ihre Unterstützung für Aserbaidschan zu demonstrieren. Laut aserbaidischen Medien sagte Mevlüt Çavuşoğlu, die Türkei sei bereit, in allen Bereichen Unterstützung zu leisten, wann immer Aserbaidschan diese benötige.

Der türkische Außenminister sagte auch, die türkischen Botschaften auf der ganzen Welt seien bereits zur Unterstützung Aserbaidschans tätig und würden ihre gemeinsamen

Anstrengungen entsprechend den Anweisungen des aserbaidischen Staatsoberhauptes mit neuem Elan fortsetzen. Er wiederholte frühere Bemerkungen des Inhalts, dass die Türkei Aserbaidschan sowohl auf dem Schlachtfeld als auch am Verhandlungstisch zur Seite stehen werde.

Nach dem Besuch und der Unterstützungserklärung von Mevlüt Çavuşoğlu unternahmen die aserbaidischen Behörden unter völliger Missachtung der internationalen Aufrufe neuerlich groß angelegte Offensiven – nun vorwiegend im südlichen Abschnitt der Frontlinie – samt intensivem Beschuss von Städten und ziviler Infrastruktur.

Die Verteidigungskräfte Arzachs, das sich der verheerenden Konsequenzen der Entsendung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten in den Südkaukasus für den Frieden und die Sicherheit in der Region und insbesondere für die Sicherheit der Bevölkerung Arzachs vollumfänglich bewusst ist, steht heute im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, der von der Türkei und dem Alijew-Regime in Aserbaidschan gefördert wird.

Darüber hinaus deuten nachrichtendienstliche Berichte darauf hin, dass terroristische Organisationen und Gruppen wie die al-Nusra-Front, die Hamza-Brigade und die Sultan-Murad-Brigade, die allesamt in Listen der Vereinten Nationen als terroristische Organisation angeführt werden, derzeit an der Seite der aserbaidischen Streitkräfte gegen die Armenier in Arzach kämpfen. Diese Organisationen wurden auch von der OSZE in ihren einschlägigen Beschlüssen als terroristische Gruppen anerkannt. Nachrichtendienstliche Berichte deuten außerdem darauf hin, dass sich der geografische Einzugsbereich, aus dem die terroristischen Kämpfer rekrutiert werden, gegenwärtig möglicherweise auf Afghanistan und Pakistan ausweitet. Insbesondere liegen Berichte über die Erzielung einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Türkei und dem Anführer der Islamischen Partei Afghanistan (Hizb-i Islāmī) vor.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

parallel zur militärischen Aggression gegen die Republik Arzach führt Aserbaidschan zusammen mit der Türkei eine massive Desinformationskampagne, mit der sie versucht, die internationale öffentliche Meinung in die Irre zu führen und das türkisch-aserbaidische Narrativ betreffend die Aggression und die durch diese herbeigeführte Lage, insbesondere in humanitärer Hinsicht, zu befördern. Ich werde nicht auf die gefälschten, mit Photoshop bearbeiteten Bilder sogenannter Streumunition, die angeblich von Armenien eingesetzt wird, oder einer Rakete eingehen, die in einem sorgfältig gebohrten Loch platziert wurde, ohne dass der Bereich darum herum die geringsten Schäden aufwies. Ich werde auch nicht auf die Videoaufnahmen eingehen, die von den aserbaidischen Propagandagurus verbreitet werden und angeblich einen armenischen Angriff auf die Stadt Mingetschaur zeigen – und die später wieder entfernt wurden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass sie von einer israelischen Operation in Gaza im Jahr 2018 stammten. Ich werde nicht auf die Fotos eingehen, die als Beweise für den angeblichen Einsatz von Streubomben aus israelischer Produktion gegen die Baku-Tiflis-Ceyhan-Pipeline durch Armenien angeführt werden – ohne zu bedenken, dass Armenien gar keine Waffen aus israelischer Produktion besitzt. Selbst die kommunistische Propaganda war da noch subtiler und weniger plump.

Während Aserbaidschan mit Propagandatricks arbeitet, lädt Arzach Journalisten aus aller Welt ein, damit sie sich selbst ein Bild machen können.

Die erwähnte Propaganda richtet sich nicht nur an ein ausländisches, sondern auch an ein inländisches Publikum. Ich finde es wirklich beklagenswert, wenn Plakate in Baku Aufnahmen von der Zerstörung militärischer Ausrüstung und den Leichen der im Kampf getöteten Menschen zeigen. Dies ist das wahre Gesicht des Alijew-Regimes, dies ist das wahre Gesicht der aserbaidischen und türkischen Führung, und ich frage mich, wer da noch argumentieren möchte, die Bevölkerung Arzachs sollte ihren Schutz und ihre Sicherheit Aserbaidisch und damit der Türkei anvertrauen.

Zu guter Letzt ist zu betonen, dass die verantwortungslosen und aggressiven Handlungen Aserbaidischs gegen Arzach in den vergangenen zwölf Tagen und die aktive Beteiligung der Türkei an der Seite Aserbaidischs – einschließlich der Verlegung und Entsendung terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen in die Konfliktzone – dem Friedensprozess zuwiderlaufen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Aserbaidisch seine militärische Aggression unverzüglich und bedingungslos einstellt.

Auch die Türkei sollte unverzüglich und bedingungslos ihr militärisches Personal und Gerät aus Aserbaidisch abziehen und ihre Stellvertreterkräfte – Dschihadisten und ausländische terroristische Kämpfer – aus der Region entfernen.

Ich möchte erneut das entschlossene und unverbrüchliche Bekenntnis Armeniens zu einer ausschließlich friedlichen Beilegung des Konflikts bekräftigen. Ebenso bekräftigen wir erneut unsere Unterstützung für die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und für den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und ermutigen sie dazu, ihre Anstrengungen bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Mandate zu verstärken.

Vielen Dank.

**1284. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1284, Punkt 5 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat über die Aggression Armeniens gegen Aserbaidshans und die Folgen der unmittelbaren und wahllosen Angriffe der armenischen Streitkräfte auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte in Aserbaidshans auf dem Laufenden halten, die bis zur Stunde andauern.

Im Berichtszeitraum ab dem 27. September haben die armenischen Streitkräfte weiterhin unter grober Verletzung der Verpflichtungen Armeniens nach dem humanitären Völkerrecht, so auch der Genfer Konvention von 1949, die Zivilbevölkerung, Privathäuser und sonstige zivile Infrastruktur in Wohngebieten entlang der Frontlinie ins Visier genommen.

Laut dem Verteidigungsministerium der Republik Aserbaidshans wurden ab dem Nachmittag des 2. Oktober 2020 das Dorf Sabirkənd im aserbaidshanschen Rayon Şəmkir und das Dorf Ağdam im aserbaidshanschen Rayon Tovuz von armenischem Hoheitsgebiet aus unter Raketen- beziehungsweise Artilleriebeschuss genommen. Von ihren Stellungen in den besetzten Gebieten Aserbaidshans aus beschossen die armenischen Streitkräfte auch die Siedlungen Əmirli im aserbaidshanschen Rayon Bərdə und Quzanlı im aserbaidshanschen Rayon Ağdam. Allein am 2. Oktober schlugen im Rayon Tərtər mehr als 2 000 Geschosse ein. Die armenischen Streitkräfte haben auch die Energieinfrastruktur in den Rayons Goranboy, Tərtər, Ağdam, Füzuli und Ağcabədi unter Beschuss genommen.

Besonders verstörend ist, dass die armenischen Streitkräfte beim gezielten Beschuss von Wohngebieten und anderen zivilen Objekten in Aserbaidshans taktische Raketen vom Typ „Totschka-U“ (SS-21 Scarab), Mehrfachraketenwerfer (MRLS), unter anderem vom Typ „Smertsch“ (SA-N-12 Grizzly), „Uragan“ (SA-N-7 Gadfly) und „Grad“ (BM-21), und sonstige schwere Artilleriegeschütze einsetzen.

Am 3. Oktober 2020 nahmen die armenischen Streitkräfte die Stadt Tərtər, das Dorf Şıxarx im selben Rayon, das Dorf Soğanverdilər und die Siedlung Əmirli im Rayon Bərdə, die Siedlung Ağdam im Rayon Tovuz, den Rayon Daşkəsən, das Dorf Çocuq Mərcanlı im Rayon Cəbrayıl, sowie die Dörfer Xındırstan, Alibəyli und Əhmədağalı und das Siedlungsgebiet Səfərli-Quzanlı im Rayon Ağdam unter Artilleriebeschuss. Bewaffnete armenische

Verbände griffen mit Artilleriebeschuss und Raketen von armenischem Hoheitsgebiet aus die Siedlung Sabirkənd im Rayon Şəmkir und von den besetzten Gebieten aus das Dorf Quzanlı im Rayon Ağdam an. Fahrzeuge von Zivilisten wurden schwer beschädigt, und zahlreiche kleine und große Horntiere und Heuschaber wurden ebenfalls zerstört.

Vom 4. Oktober an dehnten die armenischen Streitkräfte das Zielgebiet aus und nahmen mit taktischen ballistischen Raketen dicht besiedelte größere aserbajdschanische Städte und kritische zivile Infrastruktur von regionaler Bedeutung, die vom Kampfgebiet weit entfernt ist, ins Visier (Beweisstück 1).

So begannen die armenischen Streitkräfte am 4. Oktober von armenischem Hoheitsgebiet aus mit massiven Raketenangriffen gegen die dicht bevölkerten Wohngebiete von Gandscha (Gəncə), der zweitgrößten Stadt Aserbajdschans, die 60 Kilometer von der Frontlinie entfernt ist. Gandscha wurde durch mehrere Mehrfachraketenwerfer (MRLS) getroffen. Dadurch wurde ein Zivilist aus Gandscha getötet und 32 weitere, darunter sechs Kinder, verwundet. An der zivilen Infrastruktur und den historischen Gebäuden in Gandscha entstanden schwere Schäden. Infolge bewaffneter Angriffe durch Armenien wurden der Zivilbevölkerung, der Infrastruktur, historischen Gebäuden, einem internationalen Krankenhaus, einer Schule, einer Möbelfabrik und dem zentralen Markt schwere Schäden beigebracht (Beweisstück 2).

Die armenischen Streitkräfte dehnen das Zielgebiet ihrer Angriffe bis in die Nähe der Hauptstadt Baku aus, in der drei Millionen Menschen leben. So wurden am 4. Oktober das Dorf Türkoba im aserbajdschanischen Rayon Xızı, das 200 Kilometer von der Frontlinie und etwa 80 Kilometer von der Hauptstadt Baku entfernt liegt, und das Dorf Pırəkəşkül im aserbajdschanischen Rayon Abşeron, etwa 250 Kilometer vom Kampfgebiet und nur 15 Kilometer von Baku entfernt, von taktischen ballistischen Scud-Raketen getroffen (Beweisstück 3).

Ebenfalls am 4. Oktober wurde Mingəçevir, die viertgrößte Stadt Aserbajdschans und etwa 100 Kilometer von der Frontlinie entfernt, von drei „Smertsch“-Raketen getroffen, von denen zwei in unmittelbarer Nähe des Wasserkraftwerks Mingəçevir und eines Privathauses einschlugen, ohne zu explodieren, während die dritte Rakete beträchtliche Schäden am betreffenden Haus verursachte und fünf Zivilisten verwundete. Das Wasserkraftwerk Mingəçevir ist mit einer Gesamtfläche von 605 Quadratkilometern der größte Staudamm seiner Art in der gesamten Kaukasusregion. Das Kraftwerk versorgt mehr als vierzig Städte und Rayons in Aserbajdschan, darunter die Hauptstadt Baku und die Stadt Gandscha, mit elektrischem Strom. Ein Raketenangriff auf den Mingəçevir-Stausee hätte katastrophale Folgen für Aserbajdschan und die gesamte Region (Beweisstück 4).

Am 5. Oktober setzten die armenischen Streitkräfte ihre Angriffe auf die dicht besiedelten Gebiete Gandscha, Mingəçevir, Beyləqan, Goranboy, Göygöl, Bərdə, Tərtər, Zərdab, Xızı und Abşeron von den besetzten Gebieten Aserbajdschans und dem Hoheitsgebiet Armeniens aus – etwa den Städten Goris, Sissian, Dschermuk und Berd – mit taktischen ballistischen und anderen Raketen und großkalibriger Artillerie fort.

Am 6. Oktober feuerten die armenischen Streitkräfte Raketen mit Streumunition in das Gebiet nahe dem Rayon Yevlax. Die Raketen schlugen zehn Meter von der Baku-Tiflis-Ceyhan-Pipeline entfernt ein. Glücklicherweise wurde die Pipeline nicht beschädigt (Beweisstück 5). Unsere Delegation hat den Ständigen Rat bereits von den

kriegstreiberischen Erklärungen armenischer Amtsträger in Kenntnis gesetzt, die mit Angriffen auf die zivile Infrastruktur Aserbaidschans einschließlich der kritischen Energieinfrastruktur drohten. Der jüngste Angriff zeigt, dass es sich dabei nicht um leere Drohungen handelte und Angriffe auf die zivile Infrastruktur Teil der armenischen Militärdoktrin sind, die sich nun in der Praxis Bahn bricht. Wir werden unser aktualisiertes Informationsblatt an alle Teilnehmerstaaten verteilen.

Seit Ausbruch der Kampfhandlungen am 27. September 2020 wurden insgesamt 30 aserbaidische Zivilisten getötet und 143 verwundet; 427 Wohngebäude und 66 zivile Einrichtungen, darunter Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen, Rettungswagen, Schulen, Kindergärten und Energieinfrastruktur, wurden infolge des Beschusses von Städten, Siedlungen und Dörfern in Aserbaidschan durch Armenien entweder zerstört oder beschädigt (Beweisstück 6).

Um die Aggression zurückzuschlagen und die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, setzen die Streitkräfte Aserbaidschans ihre Gegenoffensive fort, wobei sie in Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung und unter vollständiger Einhaltung des humanitären Völkerrechts ausschließlich auf aserbaidischem Boden armenische Angriffs- und Gefechtsstellungen neutralisierten und die souveränen Gebiete Aserbaidschans von der feindlichen Besatzung befreiten. Die Republik Aserbaidschan stellt keine Gebietsansprüche in irgendeinem anderen Staat, wird aber auch keinen Zentimeter ihres eigenen Hoheitsgebiets an andere abtreten.

Das Verteidigungsministerium Aserbaidschans unternimmt alles in seinen Kräften Stehende, um die Zivilbevölkerung vor Schaden zu bewahren und die Regeln für den Umgang mit Vermissten und Getöteten einzuhalten. Die Streitkräfte Aserbaidschans gehen im Einklang mit den Standards des humanitären Völkerrechts vor, die von den Konfliktparteien in internationalen bewaffneten Konflikten einzuhalten sind. Unsere Soldaten haben den armenischen Bewohnern des befreiten Rayons Füzuli bereits Schutz geboten, sie mit medizinischen und sonstigen Hilfsleistungen versorgt und sie an sicherere Orte in Aserbaidschan außerhalb der Kampfzone gebracht (Beweisstück 7).

Mit Stand vom 7. Oktober wurden in den besetzten Gebieten Aserbaidschans unter anderem folgende Waffen der Streitkräfte Armeniens zerstört: ungefähr 250 Panzer und andere gepanzerte Fahrzeuge, 270 Artilleriegeschütze, Mehrfachraketenwerfer und Mörser, 60 Luftabwehrsysteme, ein S-300-Flugabwehrraketensystem, 11 Führungs- und Beobachtungsstände, 8 Munitionsdepots und 150 Militärfahrzeuge.

Im Zuge der Gegenoffensive befreiten die Streitkräfte Aserbaidschans die Dörfer Suqovuşan und Taliş im Rayon Tərtər, das Dorf Aşağı Əbdürrəhmanlı im Rayon Füzuli und die Stadt Cəbrayıl sowie die Dörfer Mehdili, Çaxırlı, Aşağı Maralyan, Şəybəy, Quycaq, Karxulu, Şükürbəyli, Yuxarı Maralyan, Çərəkən, Daşkəsən, Horovlu, Decal, Mahmudlu, Cəfərabad, Şıxalıağalı, Sarıcalı und Məzrə.

Die im Vorfeld und während der gegenwärtigen Kampfhandlungen gesammelten Beweise deuten klar darauf hin, dass Armenien auch ausländische terroristische Kämpfer und Söldner rekrutiert, um sie gegen Aserbaidschan in den Kampf zu schicken. Zu diesem Zwecke sammeln Organisationen der armenischen Diaspora, die in verschiedenen Ländern, getarnt als wohltätige oder nichtstaatliche Organisationen, tätig sind, Gelder und andere materielle Mittel für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten sowie die Unterstützung der

Aggression Armeniens und der Angriffe seiner Streitkräfte auf die Zivilbevölkerung in Aserbaidschan. Laut Berichten internationaler Massenmedien sind Tausende ethnische Armenier aus verschiedenen Ländern, so auch aus OSZE-Teilnehmerstaaten, getarnt als „Freiwillige“ bereits in der Konfliktzone angekommen oder werden derzeit dorthin entsendet.

Vor den jüngsten Angriffshandlungen am 27. September 2020 kursierten Berichte darüber, dass 300 militante PKK-Mitglieder von Armenien aus verschiedenen Ländern des Nahen Ostens geholt und in die besetzte aserbaidische Region Bergkarabach gebracht worden waren, wo sie seither vom armenischen Militär ausgebildet werden. Zusätzlich zur Entsendung von PKK-Terroristen sollen Berichten zufolge außerdem schon vorher kurdische Zivilisten aus diesen Ländern in den besetzten Gebieten Aserbaidschans angesiedelt und mit einmaligen Geldzahlungen oder 20-jährigen Niedrigzinskrediten belohnt worden sein.

Zwischen 2011 und 2017 wurden mehr als 20 000 syrische Staatsbürger in Armenien und in den besetzten Gebieten Aserbaidschans angesiedelt. Glaubwürdigen Berichten zufolge werden syrische und libanesische Staatsbürger in die besetzten Gebiete Aserbaidschans umgesiedelt. Seit August 2020 wurden dort neun Familien aus dem Libanon angesiedelt. Am 29. Oktober 2020 tauchten Videoaufnahmen auf, auf denen ein libanesischer Staatsbürger zugab, in den Reihen des armenischen Militärs gegen Aserbaidschan zu kämpfen.

Armenien und die Organisationen der armenischen Diaspora sind rechtlich haftbar für diese Aktionen, die im klaren Widerspruch zum Völkerrecht und den Resolutionen 2178 (2014) und 2396 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen stehen, welche den Einsatz ausländischer terroristischer Kämpfer verbieten und die Staaten verpflichten, solche Handlungen und die Finanzierung von Terrorismus zu unterbinden.

Die Teilnehmerstaaten der OSZE, auf deren Hoheitsgebiet diese Aktivitäten angeblich stattfinden oder finanziert werden, tragen ebenso eine Verantwortung und stehen in der Pflicht, die entsprechenden Informationsquellen zu überprüfen und, wenn sie sich als zuverlässig erweisen, die Mobilisierung ausländischer terroristischer Kämpfer zu unterbinden und Reisen oder versuchte Reisen ins Ausland zu terroristischen Zwecken strafrechtlich zu verfolgen. Dabei ist es besonders wichtig, dass die jeweiligen Behörden der OSZE-Teilnehmerstaaten, seien sie Herkunfts- oder Transitländer, angesichts der erhöhten Reisefrequenz ihrer Staatsbürger und Einwohner in Richtung Armenien ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und die nötigen präventiven Grenzkontrollmaßnahmen ergreifen sowie alle erforderlichen Schritte setzen, um zu verhindern, dass ihr Hoheitsgebiet zur Unterstützung oder Finanzierung terroristischer Aktivitäten benutzt wird, die gegen die Souveränität und territoriale Integrität Aserbaidschans gerichtet sind.

Die Angriffshandlung, die Armenien am 27. September gesetzt hat, stellt eine weitere grobe Verletzung der Charta der Vereinten Nationen, der grundlegenden Normen und Prinzipien des Völkerrechts, des humanitären Völkerrechts und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung der Vereinten Nationen dar.

Die gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Angriffe Armeniens, die Ermordung und Verletzung von Zivilisten sowie Angriffe, die wahllose oder unverhältnismäßige Schäden an Zivilisten und zivilen Objekten in Aserbaidschan verursacht haben, sind nach humanitärem Völkerrecht Kriegsverbrechen, für die Armenien haftbar ist und die auch eine individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit der Täter begründen.

Allein schon die Tatsache, dass gezielt Zivilisten ins Visier genommen und dass eine so große Menge an Personal und Waffen im Hoheitsgebiet Aserbaidschans eingesetzt wird, beweist, dass Armenien der Aggressor ist und es sich bei seinen öffentlichen Bekundungen betreffend seine angebliche Achtung der Waffenruhe und sein angebliches Bekenntnis zu einer friedlichen Beilegung um nichts als leere Worte und Ablenkungsmanöver zur Vertuschung seiner eindeutigen Annexionsziele handelt.

Die Republik Aserbaidschan hat die internationale Gemeinschaft wiederholt darauf hingewiesen, dass die Fortsetzung der armenischen Aggression und die rechtswidrige Präsenz Armeniens in den besetzten Gebieten Aserbaidschans die Hauptgründe für den Konflikt und die Spannungen in der Region sind. Die Republik Aserbaidschan hat auch stets konsequent erklärt, dass es als jenes Land, das unter der Besetzung seiner Gebiete und der gewaltsamen Vertreibung Hunderttausender seiner Bürger leidet, die Partei mit dem größten Interesse an einer möglichst baldigen und dauerhaften Beilegung des Konflikts ist.

Armenien hingegen, das militärische Gewalt eingesetzt hatte, um aserbaidschanische Gebiete zu besetzen, wiederholt gegen den Waffenstillstand verstoßen hat und bewaffnete Provokationen gesetzt hat, hat damit seine feste Überzeugung erkennen lassen, dass es eine Alternative zum Frieden und zu einer politischen Lösung gebe. Die Ursache dafür ist schlicht und einfach, dass die Gebietsansprüche und militärischen Aktionen Armeniens von allem Anfang an darauf abgezielt hatten, sich mit gewaltsamen Mitteln Gebiete einzuverleiben. Seit der Einstellung der Kampfhandlungen im Jahr 1994 hat sich Armenien nie aufrichtig auf Verhandlungen eingelassen. Das einzige Ziel, das Armenien verfolgte, war die Zementierung der Besetzung und die Annexion der Gebiete Aserbaidschans unter dem Deckmantel des Waffenstillstands- und Friedensprozesses.

Die Tatsache, dass die OSZE und die Minsk-Gruppe der OSZE die Provokationen, aggressiven Handlungen und rechtswidrigen Aktivitäten Armeniens nicht verurteilt haben, die notorische Doppelmoral und eine selektive Auslegung der allgemein anerkannten völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der in der Schlussakte von Helsinki verankerten, haben Armenien nur in seinem Eindruck bestärkt, alles sei möglich und bleibe ungestraft.

Die Republik Aserbaidschan bekennt sich weiterhin zur Beilegung des Konflikts mit politischen Mitteln auf Grundlage der Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie der Beschlüsse der OSZE, die den rechtlichen und politischen Rahmen für die Konfliktbeilegung schaffen. Die Lösung des Konflikts ist nur auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts, wie sie in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, und der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen möglich.

Wie der Präsident Aserbaidschans Ilham Alijew öffentlich erklärt hat, besteht nach wie vor die Chance, den Konflikt auf politischem Wege zu lösen. Dazu müssen die OSZE und die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE Armenien dazu überreden, Folgendem zuzustimmen: (1) Der Premierminister Armeniens sollte sich bei der aserbaidschanischen Bevölkerung entschuldigen und erklären, dass Karabach nicht Armenien ist. (2) Armenien muss die territoriale Integrität Aserbaidschans anerkennen. (3) Armenien muss die Kampfhandlungen einstellen und seine Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans abziehen. (4) Armenien muss sich unmissverständlich zur Umsetzung eines Zeitplans für den

unverzöglichen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der armenischen Streitkräfte aus allen besetzten Gebieten Aserbaidschans verpflichten, der von den Kovorsitzländern garantiert wird. Sofern Armenien den Zeitplan nicht einhält, wird Aserbaidschan erneut zur Ausübung seines Rechtes auf Selbstverteidigung im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen schreiten.

Die Umsetzung dieser Schritte wird der Wiederherstellung der Waffenruhe und Wiederaufnahme ergebnisorientierter Verhandlungen förderlich sein. Die OSZE und die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE müssen Armenien dazu bringen, sein Bekenntnis zum Frieden und zur Sicherheit in der Region unter Beweis zu stellen, indem es diesen Weg akzeptiert.

Ich ersuche darum, diese Erklärung als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1380  
8 October 2020

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1284. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1284, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1380**  
**TERMIN UND ORT DER**  
**MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2020**

(Wien (Österreich) und über Zoom, 3. November 2020)

Der Ständige Rat –

beschließt die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2020 am 3. November 2020 in Wien (Österreich) und über Zoom abzuhalten; sie wird vom Vorsitz der Gruppe für die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum ausgerichtet.

Die Konferenz wird eine eintägige Veranstaltung sein. Dieser Beschluss ist durch die von der derzeitigen COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen und unberechenbaren Umstände bedingt und stellt daher keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Mittelmeer-Konferenzen dar.

Die Tagesordnung, der Zeitplan und die sonstigen organisatorischen Modalitäten der Konferenz werden im Rahmen der Gruppe für die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum genauer ausgearbeitet und dem Ständigen Rat zur Annahme vorgelegt.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1381  
8 October 2020

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1284. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1284, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1381**  
**TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE**  
**MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2020**

(Wien (Österreich) und über Zoom, 3. November 2020)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1380 vom 8. Oktober 2020 über Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE2020, die am 3. November 2020 in Wien (Österreich) und über Zoom abgehalten wird, ausgerichtet vom Vorsitz der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum,

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2020 zum Thema „Förderung der Sicherheit in der OSZE-Mittelmeerregion durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum“ abzuhalten,

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

## **BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2020**

Wien (Österreich) und über Zoom, 3. November 2020

### **I. Vorläufige Tagesordnung**

#### **Einführung**

Bei der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2019 in Tirana zogen die Minister, andere hochrangige Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner Bilanz über die Mittelmeerpartnerschaft anlässlich ihres 25. Jahrestags. Sie stimmten darin überein, dass die Feierlichkeiten eine willkommene Gelegenheit böten, die Zukunft der Partnerschaft zu gestalten, statt lediglich der vergangenen Errungenschaften zu gedenken. Im Geiste wachsender Zusammenarbeit und echter Partnerschaft benannte der Ministerrat der OSZE 2019 in Bratislava die Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum in Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum um.

Vor diesem Hintergrund förderte Schweden als Vorsitz der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum 2020 den politischen Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum über eine Reihe wichtiger Themen mit dem Ziel, den Austausch vorbildlicher Verfahren zu intensivieren und Bereiche für eine langfristige Zusammenarbeit zu ermitteln. Die Themen beinhalteten: Informationstechnologie und die Bekämpfung des Menschenhandels, Frauen und Frieden und Sicherheit, Beteiligung der Jugend an der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und der Radikalisierung, die zu Terrorismus führen.

Zum Abschluss des Programms 2020 wird sich die Mittelmeerkonferenz der OSZE mit dem Thema „Förderung der Sicherheit in der OSZE-Mittelmeerregion durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum“ befassen. Die Veranstaltung beginnt mit einem hochrangigen politischen Segment zur Erörterung der Frage, wie Sicherheit durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum in Zeiten der COVID-19-Pandemie gefördert werden kann. Die themenbezogenen Sitzungen setzen sich dann mit bestimmten Aspekten auseinander, darunter die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und die Förderung der Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Damit soll die Konferenz eine Plattform bieten für die „Weiterentwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Auseinandersetzung mit den [...] Herausforderungen [...] sowie für die Wahrnehmung neuer Chancen – im Geiste echter Partnerschaft, von Zusammenarbeit und Eigenverantwortung“, wie in der Erklärung des Ministerrats von Mailand zu Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (MC.DOC/4/18/Corr.1) gefordert.

### **Dienstag, 3. November 2020**

- Registrierung der Teilnehmer
- Eröffnungsworte
- Hochrangiges politisches Segment: Umfassende Antwort auf die derzeitigen Sicherheits Herausforderungen: Förderung der Sicherheit durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum während der COVID-19-Pandemie
- Mittagessen
- Sitzung I: Wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen
- Kaffeepause
- Sitzung II: Förderung der Zusammenarbeit im Umweltbereich
- Schlussworte

## **II. Teilnahme**

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) werden an der Konferenz teilnehmen und Beiträge leisten. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Europarat, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Financial Action Task Force, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationale Organisation für Migration, Internationaler Währungsfonds, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Middle East and North Africa Region Financial Action Task Force, Mittelmeerforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation Internationale de la Francophonie, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UN-Habitat, UNICEF, Union für das Mittelmeer, UN Women, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, Vereinte Nationen, VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, VN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Weltbank, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und Zentraleuropäische Initiative.

Weitere Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, Beiträge zu leisten.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt um 9.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Konferenz ist eine eintägige Veranstaltung. Dieser Beschluss ist durch die von der derzeitigen COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen und unberechenbaren Umstände bedingt und stellt daher keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Mittelmeer-Konferenzen dar.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Mittelmeerkonferenz 2020 wird in Englisch und Französisch abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.